



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 26.08.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009505

Publizierende Stelle

Kanton Bern - RSTA Emmental, Amtshaus / Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Baugesuch: Flühlen / Trüttislehn / Buchacker / Bichselhaus, Lützelflüh

Bauherrschaft:

Einwohnergemeinde Lützelflüh
CHE-115.061.732
Kirchplatz 1
3432 Lützelflüh-Golzbach

Projektverfasser:

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
CHE-135.852.501
Waldeggstrasse 30
3097 Liebefeld

Bauvorhaben:

Neubau öffentliche Sammelleitung und fünf private Hausanschlussleitungen im Bereich
Flühlen - Trüttislehn

Flühlen / Trüttislehn / Buchacker / Bichselhaus , 3452 Grünenmatt

Standort:

Parzellen Nrn. 66, 107, 414, 416, 420, 628, 629, 630, 670, 671, 690, 1025, 1497, 1600
Koordinaten: 2'621'383 / 1'207'833

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Landwirtschaftszone, Wald

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Gewässerschutzbereich Au / üB

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets (Art. 24 ff. RPG)
- Bauen in Waldnähe (Art. 25, 26 und 27 KWaG)

- Bauen im Wald (Art. 35 KWaV)
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)
- Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 80 Abs. 1 Bst. b SG)

Ort der Planauflage:

Auflagestelle: Gemeinde Lützelflüh, Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen (Tiefbau).

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28.09.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E.